

Fischereischeinprüfung

- Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 der Fischereischeinprüfungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 -

Am Montag, dem **26. September 2022** findet im Clubraum der beermann-arena, Halle 3, in Demmin um 18.00 Uhr eine Fischereischeinprüfung gemäß § 8 Abs. 1 des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. April 2005 statt. Teilnehmer müssen bis zum 16. September 2022 einen Antrag nach § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 stellen.

Die Anmeldung erfolgt persönlich im Ordnungsamt der Hansestadt Demmin, Markt 1, Zimmer 317/318, Telefon 03998/256189, zu den regulären Sprechzeiten oder bei Teilnahme am Lehrgang über den Lehrgangsdurchführenden, zu erreichen ab 19.00 Uhr unter der Telefon-Nr. 0173-6192447 oder unter E-Mail peterrinow@gmx.de.

Das entsprechende Formular ist bei minderjährigen Antragstellern von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Die Prüfungsgebühr beträgt für Antragsteller unter 18 Jahre 15,00 €, ab 18 Jahre 25,00 €. Sie wird vor Antritt der Prüfung vor Ort kassiert.

Ordnungsamt